

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE INTERNET-Applikation «CIS-online»

1. Geltungsbereich

«CIS-online» ist Teil des internen Cargo-Informations-Systems (CIS) der Schweizerischen Bundesbahnen SBB Cargo AG (im Weiteren «SBB Cargo»). Diese Bestimmungen regeln die Benutzung der Internet-Applikation «CIS-online» und die damit verbundene elektronische Übermittlung von Daten durch Personen, die sich über die Internet-Eingabemaske als Benutzer (im Weiteren «der Kunde») haben registrieren lassen. Dabei hat der Kunde die Nutzungsbedingungen angenommen.

2. Dienstleistung

CIS-online ermöglicht, über das Internet Daten an SBB Cargo zu übermitteln, die insbesondere der Erteilung von Aufträgen oder dem Erlass von Verfügungen der Kunden über das Transportgut dienen. Der Kunde sendet die Daten zur Anfrage oder zur Übermittlung mittels Masken direkt an das Host-System der SBB. Rückmeldungen seitens SBB Cargo erfolgen über CIS.

3. Zugang

Der Zugang zu CIS-online erfolgt via Internet über einen vom Kunden gewählten Provider. Die Browser-Software ist vom Kunden selbst zu beschaffen.

Zugang zu den Dienstleistungen erhält, wer sich bei der Benutzung mittels elektronischer Identifikation über eine Benutzer-ID und ein Passwort legitimiert. Das Passwort muss aus mindestens 8 Zeichen bestehen, mindestens ein Sonderzeichen und sowohl Gross- als auch Kleinbuchstaben enthalten. Wer sich so legitimiert, gilt als berechtigt, CIS-online zu benutzen. Dies gilt unabhängig davon, ob die legitimierte Person Vertragspartner von SBB Cargo ist. SBB Cargo darf den Berechtigten daher im Rahmen des CIS-online-Angebots ohne weitere Überprüfung Abfragen vornehmen lassen und Aufträge sowie Mitteilungen für den vom Berechtigten angegebenen Kunden entgegennehmen.

Der Kunde anerkennt alle Aufträge, die über CIS-online mit seinen oder den Legitimationsmerkmalen seiner Bevollmächtigten getätigt werden als von ihm selbst getätigt. Alle Instruktionen und Mitteilungen, die SBB Cargo über CIS-online erreichen, gelten als vom Kunden verfasst und genehmigt.

Die Daten werden über das öffentlich zugängliche Internet übermittelt. Mit der Annahme dieser Nutzungsbedingungen übernimmt der Kunde das Risiko der elektronischen Datenübermittlung. Der Kunde ist sich bewusst, dass bei über das Internet übermittelten Daten trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen die Vertraulichkeit nicht gewährleistet ist. Der Datenschutz wird durch die Benutzeridentifikation und das Passwort gewährleistet.

4. Verarbeitung und Änderung von Aufträgen

SBB Cargo prüft die eingehenden Daten und behält sich vor, ganze Aufträge oder Teile davon zurückzuweisen. Der Kunde kann einen noch nicht ausgeführten Auftrag durch schriftliche Mitteilung (Brief, E-Mail) an den Kunden Service, löschen oder abändern lassen; es gelten die Fristen gemäss Ziffer 8 und 12.

5. Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Er muss das Passwort regelmässig ändern, insbesondere aber bei Kenntnis oder Verdacht einer Verwendung oder Kenntnisnahme durch Unbefugte. Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der unbefugten Verwendung der Legitimationsmerkmale (Benutzer-ID und Passwort) ergeben.. Der Kunde muss den Zugang über den Schalter «Abmelden» auf dem CIS-online- Portal trennen, um CIS-online vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

6. Sorgfaltspflichten von SBB Cargo

SBB Cargo ist verpflichtet, im Rahmen der technischen Möglichkeiten eine hohe Verfügbarkeit des Systems zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden in regelmässigen Abständen Wartungsarbeiten durchgeführt, während denen das System teilweise nicht zur Verfügung steht. Zwischen geplanten, wartungsbedingten Unterbrechungen ist eine Verfügbarkeit von mindestens 95 % gewährleistet. Auf die Verfügbarkeit des Internet hat SBB Cargo keinen Einfluss.

7. Datensicherheit und Datenschutz

SBB Cargo ergreift alle angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen, um Daten der Kunden zuverlässig vor unberechtigten Zugriffen oder anderen widerrechtlichen Datenbearbeitungen zu schützen. SBB Cargo verfügt in der Regel nicht über das Passwort des Kunden. Falls der Kunde das Passwort SBB Cargo bekannt gibt, verpflichtet sich SBB Cargo, das Passwort geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Wird das Passwort bei Supportdienstleistungen SBB Cargo kommuniziert, ist der Kunde verpflichtet, das Passwort sofort nach Abschluss der Supportdienstleistungen zu ändern.

SBB Cargo verpflichtet sich, alle relevanten Kundendaten für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu archivieren.

Der Anbieter ist berechtigt, vorhandene Informationen von und über Nutzer an Dritte weiterzugeben, sofern er dazu gesetzlich verpflichtet ist.

8. Meldungen über CIS-online

Geht bei SBB Cargo ein Auftrag, eine Bestellung oder eine andere Nachricht über CIS-online ein, so hat diese die gleichen Rechtswirkungen wie eine in anderer schriftlicher Form wie Brief übermittelte Mitteilung. Insbesondere kann sich der Kunde nicht darauf berufen, eine bestimmte Mitteilung sei ohne sein Wissen und Wollen an SBB Cargo gesandt worden.

Die Daten müssen in den vorgeschriebenen Feldern aufgeführt sein. Werden fehlende oder unvollständige Angaben durch den Kunden entdeckt, sind diese vom Kunden zu korrigieren. Entdeckt SBB Cargo fehlende oder unvollständige Angaben, wird der Kunde nach Möglichkeit darauf hingewiesen. Ein entsprechender Anspruch besteht jedoch nicht. Nimmt der Kunde in der Folge Ergänzungen an den Daten vor und treffen diese nicht mindestens 90 Minuten vor Transportbeginn bei Ganzzügen (GZ) respektive 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters beim Wagenladungsverkehr (WLV) bei SBB Cargo ein, kann die rechtzeitige Ausführung der Bestellung bzw. Umsetzung der Ergänzungen nicht garantiert werden.

9. Dauer, Änderung und Beendigung der Vereinbarung

Die Nutzungsbedingungen treten mit der Registrierung und der Annahmeerklärung über die CIS-online-Seite durch den Kunden in Kraft und gelten für unbestimmte Zeit. SBB Cargo und der Kunde können die so geschlossene Vereinbarung über die Nutzung von CIS-online durch eingeschriebenen Brief mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Vereinbarung endet in jedem Fall mit dem Ablauf der Transportvereinbarung zwischen SBB Cargo und dem Kunden.

10. Anpassung der Nutzungsbedingungen

SBB Cargo ist berechtigt, das über CIS-online erhältliche Dienstleistungsangebot und die Nutzungsbedingungen jederzeit zu beenden, zu erweitern oder zu verändern. Die Änderungen werden dem Kunden auf geeignete Weise mitgeteilt. Ein allfälliger Widerspruch gilt als Kündigung der Vereinbarung.

11. Beförderungsauftrag und Frachtvertrag

Ein Frachtvertrag zwischen dem Kunden und SBB Cargo gilt als abgeschlossen, wenn für den Kunden eine Auftragsbestätigung mit Sendungsidentifikation («Sendungs-ID») auf CIS-online angezeigt wird. Mit der Ausstellung einer Sendungs-ID nimmt SBB Cargo den Auftrag zur Ausführung an. SBB Cargo gibt keine zusätzliche Bestätigung des durch den Kunden übermittelten Beförderungsauftrages. Die Aufträge die in den Modulen Instruktion Wagenbuchung, Instruktion Schweiz und Instruktion Europa erfasst werden, werden nicht an SBB Cargo übermittelt. Instruktion ist ein reines Übungstool.

Im Binnenverkehr entfällt durch die Übermittlung des Beförderungsauftrages die Erstellung eines Papierfrachtbriefes.

12. Zeitpunkt für die Übermittlung des Beförderungsauftrags

Der vollständige Beförderungsauftrag inklusive Check-in im Fall einer Buchung im WLV muss spätestens 90 Minuten vor Abfahrtszeit des vom Kunden gewünschten Zuges (GZ) respektive 90 Minuten vor Beginn des vom Kunden gebuchten Bedienzeitfensters (WLV) an SBB Cargo übermittelt werden. Bei Unterbrüchen im elektronischen Datenaustausch muss der Kunde den Kunden Service frühzeitig verständigen, damit der Auftrag ungeachtet der Unterbrüche spätestens 90 Minuten vor Abfahrtszeit des gewünschten Zuges (GZ) respektive 90 Minuten vor Beginn des gewünschten Bedienzeitfensters (WLV) via E-Mail bei SBB Cargo eingetroffen ist. Liegen zwischen dem Eingang der Mitteilung oder dem Auftrag und der Zugsabfahrt (GZ) respektive Beginn des gewünschten Bedienzeitfensters (WLV) weniger als 90 Minuten, kann SBB Cargo die rechtzeitige Ausführung des Auftrags nicht garantieren. Im Streitfall hat der Kunde zu beweisen, dass die Mitteilung rechtzeitig bei SBB Cargo eingetroffen ist.

13. Gewährleistung und Haftung

SBB Cargo übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der im Rahmen des CIS-Portals und seiner damit verbundenen Dienste zur Verfügung gestellten und übermittelten Daten, insbesondere von RID-Daten und zollspezifischen Sendungsdaten.

SBB Cargo übernimmt keine Haftung für

- Schäden, welche durch die vom Kunden benützte Software entstehen oder durch den von ihm gewählten Provider (Netzbetreiber) verursacht werden;
- Beratung, die auf Wunsch des Kunden im Zusammenhang mit einer Beschaffung von Software erteilt wird;
- Schäden, welche infolge mangelhafter Telekommunikationseinrichtungen oder rechtswidriger Eingriffe in solche entstehen, insbesondere nicht für Übermittlungsfehler, technische Mängel, Unterbrüche und Störungen;
- Schäden, welche sich aus der Benützung des Internet ergeben;
- allenfalls von ihr gelieferte Datenträger oder aus dem Internet heruntergeladener Software.

In keinem Fall haftet SBB Cargo für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn.

Die Verantwortung für Sicherheitsmassnahmen (z.B. Virenschutz, Zugang usw.) auf dem Endgerät liegt beim Kunden. SBB Cargo übernimmt keine Haftung für die durch fehlende oder mangelhafte Sicherheitsmassnahmen entstandenen Schäden.

Bei Schäden, die aus der im Sinne von Ziff. 5 und 6 hier vor unsorgfältigen Verwendung entstehen, trägt der Kunde die Beweislast.

Das Risiko von Verlust, Verspätung oder Doppelausfertigungen von Mitteilungen, Aufträgen oder Bestellungen trägt der Kunde.

14. Sperrung des Zugangs

Der Kunde kann seinen Zugang zu CIS-online sperren lassen. Eine einfache schriftliche Mitteilung in Form von E-Mail genügt. Die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erteilten Aufträge gelten weiterhin und werden ausgeführt.

SBB Cargo ist berechtigt, den Zugriff auf das CIS-online zu sperren. Der Zugriff kann insbesondere dann gesperrt werden, wenn der Kunde mit Zahlungen in Verzug ist, wenn keine Sicherheitsleistung mehr vorhanden ist oder bei Feststellen von Sicherheitsrisiken irgendwelcher Art.

15. Etiketten

Der Kunde ist mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarung für die beidseitige Etikettierung der Wagen verantwortlich. Die Etiketten müssen wetterfest sein.

16. Gültigkeit von Wagenbuchungen

Stellt SBB Cargo für eine mittels CIS-online übermittelte Wagenbuchung eine Buchungsidentifikation aus, so wird mitgeteilt, dass die Buchung empfangen worden ist. Der Erhalt der durch den Kunden übermittelten Buchung wird bahenseitig nicht zusätzlich bestätigt.

17. Zeitpunkt für die Übermittlung der Wagenbuchung

Eine Wagenbuchung kann bis zu 12 Monate vor dem Verladetag getätigt werden. Eine Änderung der Bedienungszeiten und -punkte infolge Fahrplanwechsel bleibt vorbehalten. Damit die bestellten Wagen rechtzeitig zugestellt werden können, müssen die Wagen bis spätestens 8:00 Uhr am Werktag vor dem gewünschten Verladetag gebucht werden.

18. Buchungsstatus

Der Status einer Buchung kann jederzeit im entsprechenden CIS-online-Modul abgefragt werden.

19. Rechte an Inhalten/Urheberrechte

Das CIS-online Portal enthält Inhalte (Texte, Tabellen, Grafiken, Bilder, Videos, Logos etc.), die sowohl von SBB Cargo als auch von Partnern und Auftragnehmern sowie von Nutzern erstellt werden. Diese Inhalte unterliegen dem jeweils geltenden gesetzlichen Schutz, insbesondere dem des Marken-, Urheber-, Leistungsschutz- und Wettbewerbsrechts. Die Vervielfältigung und eine sonstige Nutzung oder Verwertung derart geschützter Inhalte ist ohne Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers in der Regel nicht zulässig.

20. Weitere Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SBB Cargo AG sowie die in den Transportverträgen festgelegten Bedingungen.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Olten..